

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „WillG“ vom 16. Mai 2018 15:25

Zitat von Krabappel

Der PR kann dazu seinen Senf abgeben, Mitspracherecht hat er nicht.

Selbstverständlich sind der SchulPR oder der GPR/HPR in vielen Bundesländern bei Abordnungen in der Mitbestimmung. Das gehört ja zu den originären Aufgaben einer Personalvertretung. Wie das in Niedersachsen ist, weiß ich allerdings nicht.

Ich glaube, einige hier unterscheiden nicht genau genug zwischen Versetzung und Abordnung. Wenn man Zwangsversetzt wird und das trotz Widersprüche etc. durchgezogen wird, dann hat man wohl wenig Handlungsspielraum und muss in Fällen wie diesen wohl wirklich umziehen.

Abordnungen - zumal Teilabordnungen - sind aber eine völlig andere Geschichte. Dienststelle bleibt zunächst die Stammschule und wenn der Dienstherr möchte, dass ich mich zwischen meiner eigenen und einer anderen Dienststelle bewege (=Dienstreise), dann muss er selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass das möglich ist - und die notwendigen Maßnahmen natürlich finanzieren. Alles andere wäre ja total grotesk.